

Antrag

der Abg. Lassacher, Stöllner und Teufl betreffend Wiedereinführung der Mutterkuhprämie

Die Situation der Mutterkuhalter spitzt sich zu. Laut Grünem Bericht lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Mutterkuhbetrieb im Jahr 2018 bei € 10.378,--, das ist um 63 % weniger als der Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe.

Während die Erträge aus der Tierhaltung sinken, steigt im Gegenzug der Betriebsaufwand weiter an. Die Zahl der Mutterkuhbetriebe sinkt jährlich, ohne Förderung kann mit dem Betriebszweig Mutterkuh auf Dauer kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr überleben. Die diesbezügliche Förderung, die Mutterkuhprämie, wurde im Jahr 2015 abgeschafft. Für viele Betriebe ist die Mutterkuhhaltung dadurch unwirtschaftlich geworden. Dabei liegen die Vorteile der Mutterkuhhaltung auf der Hand: Die Art der Rinderhaltung sichert gesundes und qualitativ hochwertiges Rindfleisch, da man ganz besonders der Anforderungen der Konsumenten nach natürlicher, nachhaltiger und umweltschonender Produktion entsprechen kann. Weiters wird die Kulturlandschaft gepflegt, da der Großteil der Mutterkühe auf Dauergrünlandbetrieben gehalten und im Berggebiet angesiedelt wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist darüber hinaus der Naturschutz. Bei der Mutterkuhhaltung erfolgt der erste Schnitt zu einem weitaus späteren Zeitpunkt, weshalb Wildtiere Schutz in den Grasbeständen finden. Ohne eine finanzielle Unterstützung, wie es sie in anderen EU-Ländern gibt, können viele Mutterkuhbetriebe schlichtweg nicht mehr überleben. Die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie für alle Rinderrassen, welche als Mutterkühe gehalten werden, ist daher ein wichtiger Schritt zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die umgehende Wiedereinführung der 2015 abgeschafften Mutterkuhprämie durchzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2020

Lassacher eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.